

Die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend, Senioren,
Kultur, Migration und Sport
Postfach 11 61, 34201 Melsungen

«Anrede»
«Titel»«Vorname» «Name»
«Straße»
«Ort»

34212 Melsungen, 21.09.2021

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen

IV/1 Die 00-16-00

Einladung

Sehr geehrte Frau «Titel»«Name»,
zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Senioren,
Kultur, Migration und Sport am

**Dienstag, 28. September 2021, um 19.00 Uhr,
in der Stadthalle – großer Saal –,
Rotenburger Straße 10-12,**

lade ich ein.

Die vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in Form von OP- oder FFP2-Masken ist erforderlich.

Tagesordnung:

19. Bericht der Kinder- und Familienbeauftragten
20. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2021
betr. „Hallenbadnutzung in der Saison 2021/22“
21. Bildung einer Integrationskommission
22. Sozialbericht
23. Aktuelles – Wünsche, Berichte, Anregungen



Stadt Melsungen

**Die Vorsitzende
des Ausschusses
für Soziales,
Jugend, Senioren,
Kultur, Migration
und Sport**

Simone Orlik

Stadtverwaltung:

Am Markt 1,
34212 Melsungen

Privat:

Franz-Gleim-Str. 27
34212 Melsungen

Telefon:

0 56 61 - 92 86 644

Auskunft erteilt:

Herr Frank Werner

Telefon:

0 56 61 - 708 170

Telefax:

0 56 61 - 708 189

E-Mail:

frank.werner
@melsungen.de

Steuernummer:
026 226 60143

USt-IdNr.:
DE 113 057 410

Bankverbindung:
Kreissparkasse
Schwalm-Eder
IBAN: DE92 5205 2154 0020
0419 01
BIC: HELADEF1MEG

VR PartnerBank eG
Chattengau-Schwalm-Eder
IBAN: DE02 5206 2601 0002
1042 10
BIC: GENODEF1HRV

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und Grundsatz-
fragen Nr.:

Beschlussvorlage Ausschuss für
Soziales, Jugend, Senioren, Kultur,
Migration und Sport Nr.:

Neugestaltung der Eintrittspreise für das Hallenbad / Freibad der Stadt Melsungen; Änderung der Tarifordnung und Öffnungszeiten

Im Jahr 2010 wurden die Tarife sowohl für das Hallen- als auch für das Freibad das letzte Mal angehoben. Das niedrige Preisniveau und die gestiegenen Betriebskosten führten dazu, dass das geplante Defizit überschritten wurde.

Sowohl der Sportstättenbereit, der Arbeitskreis „Waldschwimmbad“ als auch der Hallenbadbeirat haben sich im vergangenen Jahr eingehend mit dem Thema Preisanpassung befasst und der Umsetzung zum Beginn der Hallenbadsaison im September 2020 zugestimmt. Auch die Interessen engagierter Vereine wurden hierbei weitestgehend berücksichtigt.

Die Höhe des Eintrittsgeldes sollte wie bisher sowohl im Hallen- als auch im Freibad identisch sein, im Hallenbad jedoch weiterhin mit einer dreistündigen Nutzungsbegrenzung sowie einem Zuschlag für Zeitüberschreitung.

Es wird vorgeschlagen, die Preise wie folgt neu anzupassen:

HALLENBAD (3-stündige Nutzung)	
Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)	5,00 Euro
Kinder unter 11 Jahre	frei
Kinder / Ermäßigte * (11 – 16 Jahre)	3,00 Euro
Kurzschwimmertarif (für 1,5 Stunden – bei Überziehung wird der volle Erw.-Tarif berechnet)	3,50 Euro
Schulen (Kinder ab 11 Jahre)	3,00 Euro
Vereine	3,00 Euro
Familienkarte	11,00 Euro
10er Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)	45,00 Euro
10er Kinder / Ermäßigte * (11 – 16 Jahre)	27,00 Euro
Erw. Saison	240,00 Euro
Erm. Saison	140,00 Euro
Fam. Saison	510,00 Euro
MT Leistungsschwimmer Erwachsene – Jahreskarte	100,00 Euro
MT Leistungsschwimmer Kind (11 bis 16 Jahre) - Jahreskarte	75,00 Euro

FREIBAD (Tageskarte)	
Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)	5,00 Euro
Kinder unter 11 Jahre	frei
Kinder / Ermäßigte * (11 – 16 Jahre)	3,00 Euro
Kurzschwimmertarif (für 1,5 Stunden – bei Überziehung wird der volle Erw.-Tarif berechnet)	3,50 Euro
Schulen (Kinder ab 11 Jahre)	3,00 Euro
Vereine	3,00 Euro
Familienkarte	11,00 Euro
10er Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)	45,00 Euro
10er Kinder / Ermäßigte * (11 – 16 Jahre)	27,00 Euro
Erw. Saison	80,00 Euro
Erm. Saison	45,00 Euro
Fam. Ehepaar Saison	140,00 Euro
Fam. Alleinerz. Saison	70,00 Euro
Zuschl. Kind Saison	15,00 Euro
MT Leistungsschwimmer Erwachsene - Jahreskarte	100,00 Euro
MT Leistungsschwimmer Kind (11 bis 16 Jahre) – Jahreskarte	75,00 Euro

**Als Ermäßigte gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr, Schwerbehinderte ab einem Grad von 50 %, ihnen gleichgestellte ALG II-Bezieher, Sozialhilfeempfänger, Personen in Berufsausbildung sowie Wehrpflichtige, die ihren Wehr- bzw. Ersatzdienst ableisten, bei Führung eines entsprechenden Nachweises.*

Vereine

Für die Teilnahme am Schwimmtraining der Vereine zahlen die Vereinsmitglieder künftig 3,00 Euro (analog Tarif Ermäßigte). Die Schwimmzeit ist auf das Training zzgl. Umkleizeit begrenzt. Die Sondernutzung wird künftig generell nur dem Schwalm-Eder-Kreis angehörigen Vereinen gestattet. Über sonstige Sondernutzungen von auswärtigen/ fremden Vereinen bzw. Schwimmwettkämpfen etc. und andere Veranstaltungen (z. B. Schwimmbad-Disco, Ferienspiele etc.) entscheidet der Magistrat im Einzelfall. Diese zahlen künftig den regulären Eintrittspreis gem. Tarifordnung.

Öffnungszeiten Freitag und Sonntag

Das Hallenbad hat montags von 14 bis 21 Uhr geöffnet sowie dienstags bis donnerstags, samstags und sonntags jeweils von 8 bis 21 Uhr. Freitags ist das Hallenbad derzeit von 8 bis 22 Uhr geöffnet. Durchschnittlich wird das Bad in der Zeit von 21 bis 22 Uhr von max. 20 Badegästen genutzt. Die hieraus resultierenden Einnahmen stehen in keinem Verhältnis zu den entstehenden Betriebskosten. Ebenso verhält es sich mit den Eintritten am Sonntagabend. Regulär hat das Bad hier von 8 bis 21 Uhr geöffnet. In der

Zeit von 19 bis 20 Uhr wird das Bad von durchschnittlich 34 Badegästen genutzt, in der Zeit von 20 bis 21 Uhr von durchschnittlich 13 Badegästen.

Aufgrund der geringen Frequentierung sollte die Öffnungszeit am Freitag und am Sonntag entsprechend reduziert und das Hallenbad auch Freitag analog der übrigen Wochentage nur bis 21 Uhr geöffnet werden. Für den Sonntag wird vorgeschlagen, das Bad bereits um 19 Uhr zu schließen.

Erstattung Mehrfach-/Saisonkarten

Es kommt immer wieder vor, dass Badegäste aus vielseitigen Gründen (Beruf, Krankheit etc.) ihre Mehrfach-/Saisonkarte nicht mehr nutzen können und um Erstattung bitten. Diese Anträge wurden in der Vergangenheit immer abgelehnt.

Um eine klare Regelung zu schaffen, sollten die Tarifordnungen sowohl für das Hallenbad als auch für das Freibad in dem jeweiligen Passus um folgenden Absatz erweitert werden:

Sollten Mehrfach-/Saisonkarten nicht mehr genutzt werden können (Beruf, Krankheit etc.), ist keine Rücknahme bzw. Erstattung möglich.

Für Eintrittskarten, die vor der Tarifumstellung erworben wurden, sollte gelten, dass diese entsprechend dem aktuell gültigen Tarif umgerechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Tarifierhöhung im Hallenbad und im Freibad sowie der Erhöhung im Sondertarifbereich für das Hallenbad und für das Freibad wie folgt zu:

HALLENBAD (3-stündige Nutzung)	
Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)	5,00 Euro
Kinder unter 11 Jahre	frei
Kinder / Ermäßigte * (11 – 16 Jahre)	3,00 Euro
Kurzschwimmertarif (für 1,5 Stunden – bei Überziehung wird der volle Erw.-Tarif von 5,00 Euro berechnet)	3,50 Euro
Schulen (Kinder ab 11 Jahre)	3,00 Euro
Vereine	3,00 Euro
Familienkarte	11,00 Euro
10er Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)	45,00 Euro
10er Kinder / Ermäßigte * (11 – 16 Jahre)	27,00 Euro
Erw. Saison	240,00 Euro
Erm. Saison	140,00 Euro
Fam. Saison	510,00 Euro
MT Leistungsschwimmer Erwachsene - Jahreskarte	100,00 Euro
MT Leistungsschwimmer Kind (11 bis 16 Jahre)- Jahreskarte	75,00 Euro

FREIBAD (Tageskarte)	
Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)	5,00 Euro
Kinder unter 11 Jahre	frei
Kinder / Ermäßigte * (11 – 16 Jahre)	3,00 Euro
Kurzschwimmertarif (für 1,5 Stunden – bei Überziehung wird der volle Erw.-Tarif von 5,00 Euro berechnet)	3,50 Euro
Schulen (Kinder ab 11 Jahre)	3,00 Euro
Vereine	3,00 Euro
Familienkarte	11,00 Euro
10er Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)	45,00 Euro
10er Kinder / Ermäßigte * (11 – 16 Jahre)	27,00 Euro
Erw. Saison	80,00 Euro
Erm. Saison	45,00 Euro
Fam. Ehepaar Saison	140,00 Euro
Fam. Alleinerz. Saison	70,00 Euro
Zuschl. Kind Saison	15,00 Euro
MT Leistungsschwimmer Erwachsene - Jahreskarte	100,00 Euro
MT Leistungsschwimmer Kind (11 bis 16 Jahre) – Jahreskarte	75,00 Euro

**Als Ermäßigte gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr, Schwerbehinderte ab einem Grad von 50 %, ihnen gleichgestellte ALG II-Bezieher, Sozialhilfeempfänger, Personen in Berufsausbildung sowie Wehrpflichtige, die ihren Wehr- bzw. Ersatzdienst ableisten, bei Führung eines entsprechenden Nachweises.*

Für die Teilnahme am Schwimmtraining der Vereine zahlen die Vereinsmitglieder den Tarif für Kinder / Ermäßigte in Höhe von 3,00 Euro. Die Schwimmzeit ist auf das Training zzgl. Umkleidezeit begrenzt.

Die Sondernutzung wird generell nur dem Schwalm-Eder-Kreis angehörigen Vereinen gestattet. Über sonstige Sondernutzungen von auswärtigen/fremden Vereinen bzw. Schwimmwettkämpfen etc. und andere Veranstaltungen (z. B. Schwimmbad-Disco, Ferienspiele etc.) entscheidet der Magistrat im Einzelfall. Diese zahlen künftig den regulären Eintrittspreis gem. Tarifordnung.

Das Hallenbad wird freitags analog der übrigen Wochentage bis 21 Uhr geöffnet. Sonntags schließt das Bad bereits um 19 Uhr.

In den Tarifordnungen sowohl für das Hallen- als auch für das Freibad wird der Zusatz aufgenommen, dass eine Rücknahme bzw. Erstattung von Mehrfach-/Saisonkarten nicht möglich ist.

Ferner wird der Zusatz mit aufgenommen, dass Eintrittskarten, die vor der Tarifumstellung erworben wurden, entsprechend der neuen Tarifordnung umgerechnet werden.

Melsungen, 20. Februar 2020
III/7 – be – 74-30-02 / 74-31-02

Der Magistrat

Boucsein
Bürgermeister



Tarif für das Hallenbad der Stadt Melsungen

Auf Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229) und des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am für das Hallenbad der Stadt Melsungen folgenden Tarif beschlossen:

§ 1 – Einzelkarten Einzelkarten für dreistündige Benutzung

		Zuschlag Person/ 15 min.
Erwachsene (Personen ab 16 J.)	5,00 Euro	0,50 Euro
Kinder unter 11 Jahre	frei	
Kinder/Ermäßigte (11 – 16 Jahre)	3,00 Euro	0,50 Euro
Familienkarte	11,00 Euro	0,50 Euro
Kurzschwimmertarif (für 1,5 Std.)	3,50 Euro	bei Überziehung wird der volle Erw.-Tarif von 5 Euro berechnet

Die Einzelkarte berechtigt zum einmaligen Eintritt in das Hallenbad.

§ 2 – Mehrfachkarten Mehrfachkarten für jeweils dreistündige Benutzung

		Zuschlag Person/ 15 min.
10er-Karte		
a) Erwachsene (Pers. ab 16 J.)	45,00 Euro	0,50 Euro
b) Kinder/Ermäßigte (11 – 16 J.)	27,00 Euro	0,50 Euro
c) Kinder unter 11 Jahre	frei	frei
Saisonkarte		
a) Erwachsene (Pers. ab 16 J.)	240,00 Euro	0,50 Euro
b) Kinder/Ermäßigte (11 – 16 J.)	140,00 Euro	0,50 Euro
c) Kinder unter 11 Jahre	frei	frei
MT Leistungsschwimmer Erw.	100,00 Euro	Jahreskarte
MT Leistungsschwimmer Kind (11 bis 16 Jahre)	75,00 Euro	Jahreskarte

§ 3 – Schulklassen / Vereine

Schulen, die aus der Trägerschaft des Schwalm-Eder-Kreises finanziert werden je Schüler (ab 11 Jahre)	3,00 Euro
Vereine	3,00 Euro
Lehrkraft / Betreuer	frei

In den Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 4 – Ergänzende Regelungen

Als Ermäßigte gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr, Schwerbehinderte ab einem Grad von 50 %, ihnen Gleichgestellte, ALG II-Bezieher, Sozialhilfeempfänger, Personen in Berufsausbildung sowie Wehrpflichtige, die ihren Wehr- bzw. Ersatzdienst ableisten, bei Führung eines entsprechenden Nachweises.

Begleitpersonen von blinden und außergewöhnlich gehbehinderten Schwerbehinderten sowie von hilfsbedürftigen Personen (Nachweis a. G., B und H im Schwerbehindertenausweis) erhalten freien Eintritt.

Als Familien gelten 2 Erwachsene mit Kindern, die zumindest zu einem der Erwachsenen in verwandtschaftlicher Beziehung stehen. Als Kinder gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr.

Kinder unter 11 Jahren haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt.

Anträge auf Sondernutzungen werden vom Magistrat im Einzelfall behandelt.

Eine Rücknahme bzw. Erstattung von Mehrfach-/Saisonkarten ist nicht möglich.

Eintrittskarten, die vor der Tarifumstellung erworben wurden, werden entsprechend der aktuell gültigen Tarifordnung umgerechnet.

§ 5 – Inkrafttreten

Der Tarif für das Hallenbad der Stadt Melsungen tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif vom 25. August 2010 außer Kraft.

Melsungen, den.....

Stadtbauamt
III 7/be – 74-31-02

Der Magistrat
der Stadt Melsungen



Boucsein



Bürgermeister



Tarif für das Freibad der Stadt Melsungen

Auf Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229) und des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 31. Oktober 2201 (GVBl. I S. 434), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am für das Freibad der Stadt Melsungen folgenden Tarif beschlossen:

§ 1

1. Tageskarte für einmalige Benutzung am Tag der Lösung

Kinder unter 11 Jahre	frei
Kinder/Ermäßigte* (11 – 16 Jahre)	3,00 Euro
Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)	5,00 Euro
Tagesfamilienkarte (Ehepaar / Alleinerziehende und Kinder)	8,00 Euro
Kurzschwimmertarif (für 1,5 Std.)	3,50 Euro

2. 10er-Karte für 10maliges Betreten des Bades in der Saison

Kinder unter 11 Jahre	frei
Kinder/Ermäßigte* (11 – 16 Jahre)	27,00 Euro
Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)	45,00 Euro

3. Saisonkarten

Kinder unter 11 Jahre	frei
Kinder/Ermäßigte* (11 – 16 Jahre)	45,00 Euro
Erwachsene (Personen ab 16 Jahre)	80,00 Euro
MT Leistungsschwimmer Erwachsene (Jahreskarte)	100,00 Euro
MT Leistungsschwimmer Kind (11 bis 16 Jahre) – Jahreskarte	75,00 Euro

4. Familienkarten für die Dauer der Saison

für 2 Personen (Ehepaar)	140,00 Euro
Zuschlag pro Kind bis zum 16. Lebensjahr	15,00 Euro
Höchstbetrag für Familienkarte	170,00 Euro

5. Saisonkarte für Alleinerziehende

Alleinerziehende	70,00 Euro
Zuschlag pro Kind bis zum 16. Lebensjahr	15,00 Euro
Höchstbetrag für Familienkarte	100,00 Euro

6. Schulklassen / Vereine

Schulen, die aus der Trägerschaft des Schwalm-Eder-Kreises finanziert werden Je Schüler (ab 11 Jahre)	3,00 Euro
Vereine	3,00 Euro
Lehrkraft / Betreuer	frei

In den Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2

Als Ermäßigte gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr, Schwerbehinderte ab einem Grad von 50 %, ihnen Gleichgestellte, ALG II-Bezieher, Sozialhilfeempfänger, Personen in Berufsausbildung sowie Wehrpflichtige, die ihren Wehr- bzw. Ersatzdienst ableisten, bei Führung eines entsprechenden Nachweises.

Begleitpersonen von blinden und außergewöhnlich gehbehinderten Schwerbehinderten sowie von hilfsbedürftigen Personen (Nachweis a. G., B und H im Schwerbehindertenausweis) erhalten freien Eintritt.

Als Familien gelten 2 Erwachsene mit Kindern, die zumindest zu einem der Erwachsenen in verwandtschaftlicher Beziehung stehen. Als Kinder gelten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr.

Nichtschulpflichtige Kinder haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt zum Freibad. Kinder unter 11 Jahren haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt.

Anträge auf Sondernutzungen werden vom Magistrat im Einzelfall behandelt.

Eine Rücknahme bzw. Erstattung von Mehrfach-/Saisonkarten ist nicht möglich.

Die Übertragung von Dauer- und Familienkarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

Eintrittskarten, die vor der Tarifumstellung erworben wurden, werden entsprechend der aktuell gültigen Tarifordnung umgerechnet.

§ 3

Der Tarif für das Freibad der Stadt Melsungen tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif vom 25. August 2010 außer Kraft.

Melsungen,

Stadtbauamt
III 7/be – 74-30-02

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

Boucsein
Bürgermeister

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2021

Zu TOP 4

Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen: 33

Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren,
Kultur, Migration und Sport: 21

Bildung der Integrationskommission

Nach § 84 HGO ist in Städten mit mehr als 1.000 gemeldeten ausländischen Einwohner*innen ein Ausländerbeirat einzurichten. Diese Verpflichtung entfällt nur dann, wenn eine Kommission zur Integration der ausländischen Einwohner*innen nach Maßgabe des § 89 HGO gebildet wird.

Da trotz öffentlicher und individueller Aufforderung keine Wahlvorschläge für die Ausländerbeiratswahl eingereicht wurden, konnte die Wahl nicht durchgeführt werden. Es besteht daher die Verpflichtung zur Bildung der Integrationskommission.

Bei der Integrationskommission handelt es sich um eine Kommission in Sinne des § 72 HGO, in der neben dem Bürgermeister mindestens zwei weiteren Mitglieder des Magistrates und mindestens zwei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung vertreten sein sollen. Nach § 89 HGO soll die Kommission mindestens zur Hälfte aus sachkundigen Einwohner*innen, die von der Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Interessenvertretungen der Migranten*innen gewählt werden müssen, bestehen. Außerdem sollen nach dem Gesetz die Hälfte der Gewählten weiblichen Geschlechts sein und nach Möglichkeit die Pluralität der ausländischen Einwohner*innen berücksichtigt werden.

Der Magistrat hat festgelegt, die Integrationskommission auf die Mindestzahl von 10 Mitgliedern zu begrenzen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Bürgermeister
- zwei weitere Magistratsmitglieder
- zwei Stadtverordnete
- fünf sachkundige Einwohner*innen mit Migrationshintergrund

Die beiden Stadtverordneten und die sachkundigen Einwohner*innen mit Migrationshintergrund sind von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Die Wahlen sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Berücksichtigung der Bestimmungen des KWG vorzunehmen. Zu wählen ist somit schriftlich und geheim.

Haben sich alle Stadtverordneten bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen ist, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend. Stimmenthaltungen sind unerheblich. Eine geheime Wahl würde sich bei einer solchen Verfahrensweise erübrigen.

Es wird gebeten, die entsprechenden Wahlen vorzunehmen.

Melsungen, 10.08.2021

I/1 Ga/Wen


Boucsein
Bürgermeister

Anlage